

MUSTER-EINZELVEREINBARUNG ÜBER DIE UMWANDLUNG DER EINMALZAHLUNG IN EINEN FREIZEITTAG

Zwischen der Firma

[Firmenbezeichnung und Anschrift]

(im Folgenden kurz „*ArbeitgeberIn*“)

und

dem/der ArbeitnehmerIn

Sozialversicherungsnummer....., vertragliches Dienstausmaß in

Wochenstunden zum Stichtag 31.01.2026:

(im Folgenden kurz „*ArbeitnehmerIn*“)

wird nachfolgende

Einzelvereinbarung über die Umwandlung der Einmalzahlung in einen Freizeittag

abgeschlossen.

P R Ä M B E L

Der am 20. Jänner 2026 abgeschlossene Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen in der Energierohstoff- und Kraftstoffindustrie sieht für ArbeitnehmerInnen, die am 31.01.2026 in einem aufrechten Dienstverhältnis stehen, einen Anspruch auf eine Einmalzahlung in Höhe von Euro 400,00 brutto vor.

Anstelle der Einmalzahlung kann in Betrieben ohne Betriebsrat eine **einmalige Umwandlung und Konsumation in Form eines ganzen, unverfallbaren Freizeittages** unter Fortzahlung des Entgelts vereinbart werden.

1. Umwandlung der Einmalzahlung in einen Freizeittag:

Hauptinhalt dieser Vereinbarung innerhalb ihres Geltungsbereiches ist die gänzliche Umwandlung der Einmalzahlung in einen Freizeittag.

Teilzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen erhalten den ihrer vereinbarten Normalarbeitszeit entsprechend aliquoten Teil des Freizeittages, aufgerundet auf ganze Stunden, bei Altersteilzeit zuzüglich des Anteiles, der dem Lohnausgleich entspricht.

Der Freizeittag ist mit dem Folgetag der beidseitigen Unterzeichnung dieser Vereinbarung, spätestens jedoch bis zum **31.03.2026** auf folgendes Konto zu verbuchen:

- Urlaubskonto
- Zeitausgleichskonto in Form von Gutstunden
- Freizeit-Konto für Tage aus einer allfälligen kollektivvertraglichen Freizeitoption
- Einzurichtendes Sonderkonto mit der Bezeichnung:
-

2. Zusätzliche optionale Bestimmungen:¹

.....
.....

3. Verbrauch des Freizeittages:

Der Verbrauch des zusätzlichen, ganztägigen Freizeittages ist zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn zu vereinbaren. Kommt das Einvernehmen nicht zustande, kann der / die ArbeitnehmerIn mit einer Vorankündigungszeit von vier Wochen den Verbrauchszeitpunkt einseitig festlegen.

Der Verbrauch der Freizeittage geht der Konsumation von Urlaubstagen im Sinne des UrlG oder sonstigen tageweisen Zeitausgleichs vor.

Im Falle der Nichtkonsumation des Freizeittages bis längstens **30.11.2026**, ist der umgewandelte Freizeittag wieder in eine Einmalzahlung rückzuwandeln, wobei für den nicht konsumierten Freizeittag eine Einmalzahlung in Höhe von Euro 400,00 brutto mit der Abrechnung für den Kalendermonat Dezember 2026 auszubezahlen ist.

4. Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Konsumation des Freizeittages:

Im Falle einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Konsumation des Freizeittages, gebührt der nicht konsumierte Freizeittag in Form von Geld in Höhe der umgewandelten Einmalzahlung (= Euro 400,00 brutto / Tag) als Beendigungsanspruch.

¹ In der Einzelvereinbarung können zusätzliche Gestaltungsrechte (z.B. ein Rückumwandlungsrecht des Arbeitgebers bei unvorhersehbaren betrieblichen Umständen) festgelegt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift ArbeitgeberIn

.....
Unterschrift ArbeitnehmerIn